

Von: Psychotherapeutenkammer Hamburg <info@ptk-hamburg.de>
Gesendet: Freitag, 30. Juni 2017 16:14
Betreff: Newsletter Nr. 6 / Juni 2017

Wird diese Nachricht nicht richtig dargestellt, klicken Sie bitte [hier](#).



Newsletter

der Psychotherapeutenkammer Hamburg **Nr. 6 / Juni 2017**

Sehr geehrtes Kammermitglied,

wir möchten Sie heute über folgende Themen informieren:

- [Fortbildungsrichtlinie zur gutachterlichen Tätigkeit ist in Kraft getreten](#)
- [Neue Befugnisse für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten](#)
- [Bessere Vergütung der psychotherapeutischen Sprechstunde und der Akutbehandlung](#)
- [Beratung über Hilfs- und Unterstützungsangebote in der psychotherapeutischen Sprechstunde](#)
- [Überarbeitung der ICD-10](#)
- [Bericht vom HAM-NET-Symposium](#)
- [Forschungsvorhaben](#)
 - [UKE: – Studie zu Mehrsprachigkeit in der Psychotherapie: „Multilingualism in outpatient mental health care services“](#)
 - [KISS Hamburg / AOK Rheinland/Hamburg: "Neue Wege in der Selbsthilfe"](#)
- [Neue Mitarbeiterin in der Geschäftsstelle](#)
- [Veranstaltungshinweise](#)
 - [In Planung: Informationsveranstaltung zu den sozialrechtlichen Befugnissen](#)
 - ["Schweigepflicht in der Psychotherapie" am 05.07.2017](#)
- [Termine](#)
 - [Arbeitskreis Psychotherapie & Migration](#)
 - [Arbeitskreis KJP](#)
- [„Wussten Sie schon...?“ - Informationen aus der Geschäftsstelle](#)

Fortbildungsrichtlinie zur gutachterlichen Tätigkeit ist in Kraft getreten

Die Fortbildungsrichtlinie zur gutachterlichen Tätigkeit regelt die Anforderungen für die Anerkennung von Mitgliedern der Psychotherapeutenkammer Hamburg als Sachverständige oder Sachverständiger.

Nach der Veröffentlichung im Psychotherapeutenjournal 2/2017 am 14.06.2017 trat diese Richtlinie mit Zustimmung der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz in Kraft. Damit stellt die Psychotherapeutenkammer Hamburg ihren Mitgliedern eine Möglichkeit zur Verfügung, psychotherapeutische Fachkenntnis auf hohem Niveau, insbesondere im Rechtswesen, anzubieten. Der Vorstand hat in einem nächsten Schritt Ende Juni den Prüfungsausschuss benannt. Ab Juli 2017 können von den Kammermitgliedern Anträge zur Aufnahme in die nach Bereichen geordneten Sachverständigenlisten der Psychotherapeutenkammer Hamburg gestellt werden. Interessierte Kolleginnen und Kollegen finden den Wortlaut der Fortbildungsrichtlinie zur gutachterlichen Tätigkeit im Psychotherapeutenjournal 2/2017 in der Mitte des Journals als Einhefter. Darüber hinaus findet man die Richtlinie [unter diesem Link](#).



Hier noch ein besonderer Hinweis

§ 8 der Richtlinie regelt die Übergangsbestimmungen für bereits sachverständig tätige Kolleginnen und Kollegen. Die erforderlichen Nachweise für die einzelnen Bereiche sind in der Anlage 2 zu § 8 Absatz 1 aufgelistet.

Das Antragsformular zur Aufnahme in die Sachverständigenliste [finden Sie hier](#). Die Bearbeitung des Antrags zur Aufnahme in die Sachverständigenliste ist gebührenpflichtig. Die Höhe der jeweiligen Gebühren entnehmen Sie bitte der [Anlage der Gebührenordnung](#).

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeiterin in der Geschäftsstelle Frau Neuling. [Die Telefonzeiten finden Sie hier](#).

Neue Befugnisse für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten

Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten können die Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen künftig umfassender koordinieren. Seit Juni 2017 können sie **Krankenfahrten und Krankentransport** sowie **Soziotherapie und medizinische Rehabilitation** verordnen sowie Patientinnen und Patienten aufgrund ihrer psychischen Erkrankung zur stationären Behandlung ins **Krankenhaus einweisen**. Für die Verordnung von Soziotherapie und medizinischer Rehabilitation muss allerdings noch der Einheitliche Bewertungsmaßstab (EBM) angepasst werden. Diese Anpassungen hat der Bewertungsausschuss spätestens bis Dezember 2017 zu beschließen.

Zu den Richtlinien des G-BA, die die Befugnisse regeln, gelangen Sie hier:

- [Krankenhauseinweisungs-Richtlinie](#)
- [Krankentransport-Richtlinie](#)
- [Soziotherapie-Richtlinie](#)
- [Rehabilitations-Richtlinie](#)

Hintergrundinformationen der [Kassenärztlichen Bundesvereinigung zu den Befugnissen erhalten Sie hier](#).

Informationsveranstaltung in Kooperation mit der KV Hamburg geplant

Die Psychotherapeutenkammer Hamburg plant gemeinsam mit der KV Hamburg eine Informationsveranstaltung zu den neuen Befugnissen. Diese wird voraussichtlich im Herbst 2017 in den neuen Räumlichkeiten der KV angeboten. Sobald der Termin feststeht, werden wir Sie informieren.



Bessere Vergütung der psychotherapeutischen Sprechstunde und der Akutbehandlung

Im [Newsletter 03/2017](#) berichteten wir von dem Beschluss des Erweiterten Bewertungsausschusses, dass die neu eingeführten Leistungen der Akutbehandlung und der psychotherapeutischen Sprechstunde geringer vergütet werden sollen als die genehmigungspflichtigen Therapiesitzungen. Die Landespsychotherapeutenkammern sowie die BPTK und die psychotherapeutischen Verbände hatten diesen Beschluss des Erweiterten Bewertungsausschusses heftig kritisiert und das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) um eine Beanstandung gebeten. Außerdem hatte die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) Klage gegen den Beschluss eingereicht.

Das BMG hat nun nach eingehender Prüfung des Beschlusses auf eine Korrektur gedrängt- mit folgendem Resultat: Die Vergütungen der neuen psychotherapeutischen Leistungen, Sprechstunde und Akutbehandlung, werden auf das Niveau der antrags- und genehmigungspflichtigen psychotherapeutischen Leistungen angehoben. Die Sprechstunde wird zugleich als Leistung der psychotherapeutischen Grundversorgung anerkannt und ist zuschlagsfähig. Dies hat der Bewertungsausschuss auf seiner Sitzung am 21. Juni 2017 beschlossen. Die Regelung gilt rückwirkend zum 1. April 2017.

Weitere Informationen finden Sie unter den nachfolgenden Links:

- [Pressemitteilungen der BPTK: Sprechstunde als psychotherapeutische Grundversorgung anerkannt](#)
- [Übersicht zur Änderung des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes \(EBM\)](#)

Beratung über Hilfs- und Unterstützungsangebote in der psychotherapeutischen Sprechstunde

Innerhalb der psychotherapeutischen Sprechstunde sollen bei Bedarf auch Informationen zu Hilfs- und Unterstützungsangeboten gegeben werden, z.B. wenn keine ambulante Psychotherapie indiziert ist. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie auf der [Internetseite des Projekts Psychnet](#) einen recht umfassenden Überblick über das Hamburger Hilfesystem finden.

Überarbeitung der ICD-10

Seit einigen Jahren wird die aktuelle Version der Internationalen Klassifikation psychischer Krankheiten (ICD-10) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) überarbeitet. Die neue ICD-11 wird im Laufe des Jahres 2018 erwartet. Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten haben noch bis zum 14.07.2017 die Möglichkeit, sich an zwei Teilprojekten zu beteiligen. Das eine Projekt betrifft die Diagnosestellung anhand von Fallbeschreibungen nach ICD-10- oder ICD-11-Kriterien, das andere Projekt die Zuweisung von Diagnose-Codes bei mehreren Fallbeschreibungen nach ICD-10 und ICD-11. Nähere Informationen zur Registrierung und Teilnahme finden Sie [in diesem Anschreiben der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde.](#)

Bericht vom HAM-NET-Symposium

Am 13.6.2017 fand das erste Symposium von HAM-NET, dem Hamburger Netzwerk für Versorgungsforschung, statt. Das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte HAM-NET hat zum Ziel, den Bereich der Versorgungsforschung im Gesundheitswesen zu stärken und die relevanten Organisationen in Hamburg zusammenzubringen. Die Psychotherapeutenkammer ist Mitglied bei HAM-NET und wird sich insbesondere für Forschungsprojekte im Hinblick auf die Versorgung psychisch kranker Menschen einsetzen. [Auf der Homepage ham-net.de](http://ham-net.de) sollen zukünftig alle Informationen des Netzwerks gebündelt werden.



Forschungsvorhaben

UKE: – Studie zu Mehrsprachigkeit in der Psychotherapie: „Multilingualism in outpatient mental health care services“



Mit Unterstützung der BPTK, der PTK Hamburg, der Ärztekammer Hamburg sowie der Bundesärztekammer führt das Universitätsklinikum Eppendorf derzeit die Studie „Mehrsprachige Behandlung in der ambulanten psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung in Hamburg“ durch. Ziel ist zum einen die Evaluation der ambulanten psychotherapeutisch-psychiatrischen Versorgungslage für nicht deutschsprachige PatientInnen sowie die Identifizierung möglicher Herausforderungen und Barrieren. Den Fragebogen dieser Studie hat eine Teilkohorte der Kammermitglieder der PTK Hamburg erhalten. Wir freuen uns über eine rege Teilnahme an der Studie.

Hinweis:

Die Versendung der Fragebögen erfolgte über unseren Versanddienstleister. Ihre Adressdateien wurden daher nicht an das UKE weitergeleitet. In etwa zwei Wochen werden die Kammermitglieder, die den Fragebogen erhalten haben, ein Erinnerungsschreiben erhalten.

KISS Hamburg / AOK Rheinland/Hamburg: "Neue Wege in der Selbsthilfe"



In der Rubrik [„Forschungsvorhaben“](#) auf der Homepage finden Sie ab sofort eine Umfrage von KISS Hamburg in Kooperation mit der AOK Rheinland-Hamburg. Die Befragung ist Teil des von KISS Hamburg und der AOK Rheinland/Hamburg initiierten Projekts "Neue Wege in der Selbsthilfe". Ziel der Befragung ist es, Chancen, Risiken und Potentiale von bestehenden und neuen Zugangswegen in der Selbsthilfe auszuloten. Befragt werden sowohl Expertinnen und Experten sowie Interessierte in und außerhalb der Selbsthilfe als auch Menschen ohne Selbsthilfeeferfahrungen. Die Befragung dauert 5-10 Minuten. [Hier geht's zur Umfrage.](#)

Neue Mitarbeiterin in der Geschäftsstelle

Seit dem 01.06.2017 ist Nadine Tuscher als Volljuristin mit 20 Stunden pro Woche in der Geschäftsstelle tätig und unterstützt diese in allen rechtlichen Belangen. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Veranstaltungshinweise

In Planung: Informationsveranstaltung zu den sozialrechtlichen Befugnissen



Wie bereits oben beschrieben, ist mit der KV Hamburg eine Informationsveranstaltung zu den sozialrechtlichen Befugnissen geplant. Diese wird voraussichtlich im Herbst 2017 in den Räumlichkeiten der KV Hamburg stattfinden.

Sobald der Termin feststeht, werden wir Sie informieren.

„Schweigepflicht in der Psychotherapie“ am 05.07.2017

Wie bereits im vergangenen Newsletter berichtet, bietet die PTK Hamburg am 05.07.2017 eine kostenlose Fortbildungsveranstaltung zum Thema „Schweigepflicht in der Psychotherapie“ an.

Johannes Schopohl, Jurist und wissenschaftlicher Mitarbeiter der Bundespsychotherapeutenkammer, wird zu diesem relevanten berufsrechtlichen Thema referieren. Im Anschluss werden Fallbeispiele aus der psychotherapeutischen Praxis vorgestellt und diskutiert. Eigene Fallbeispiele und Fragen können ebenfalls eingebracht werden.



[Wir freuen uns über weitere Anmeldungen über diesen Link.](#)

Termine

- [12.07.2017: Arbeitskreis Psychotherapie und Migration](#)
- [15.09.2017: Arbeitskreis KJP](#)

„Wussten Sie schon...?“ Informationen aus der Geschäftsstelle

- **Nachrichten auf der Homepage**
Neben unserem regelmäßig erscheinenden Newsletter und den Informationen im Psychotherapeutenjournal nutzen wir auch die Homepage, um Sie über aktuelle Themen zu informieren.
[In der Rubrik „Aktuelles / Nachrichten“](#) halten wir Sie bzgl. diverser Themen, die die Psychotherapie betreffen, auf dem Laufenden.
- **Ankündigung der Geschäftsstelle**
Am Freitag, den 07.07.2017 bleibt die Geschäftsstelle geschlossen.



Wenn Sie diese E-Mail nicht mehr empfangen möchten, können Sie diese [hier](#) kostenlos abbestellen.

Deutschland

www.ptk-hamburg.de

info@ptk-hh.de

Fon: 040/226 226 060

Fax: 040/226 226 089

Berufsbezeichnung verleihender Staat: Deutschland - Hamburg

Aufsichtsbehörde: Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz Hamburg

Verantwortlich für den Inhalt*: Dipl.-Psych. Heike Peper · Präsidentin

* Haftungshinweis:

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.